

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst; Alle Postanordnungen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verklündigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Zeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 15. März

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Raub, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerbl. technische Bücherei — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Handwerkerwachstum — Acht-Stundentag und Handwerk — Kurze Mitteilungen — Aus den Kreisverbänden — Bücherchau — Bekanntmachungen der Handwerkskammer — Anzeigen.

Gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau mit Lesesaal

und Auslage der Patentschriften, des Patentblattes, enthaltend die Patent-Anmeldungen, -Erteilungen und Gebrauchsmuster-Einträge sowie des Warenzeichensblattes.

Öffnet: Täglich von 10—1 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm.

Benutzung im Monat Februar 1919:

Benutzung des Lesesaales	213
Ausgeliehene Bücher	188
Ausgeliehene Vorbilder	258

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An sämtliche Schulvorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Betrifft Schluß des Schuljahres 1918/19.

In der Regel schließt das Schuljahr an den gewerblichen Fortbildungsschulen am 31. März. In Rücksicht darauf, daß Ostern in diesem Jahre auf den 20. April fällt und in diesem Schuljahre allseits entweder durch Verkürzung der Unterrichtszeit oder aber durch Aussetzung des Unterrichts die vorgesehene Zahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht wurde, wird hiermit die Beendigung des laufenden Schuljahres auf 12. April d. J. festgesetzt. Erscheint es auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse angezeigt, an der einen oder der anderen Schule den Schluß des Schuljahres auf 31. März zu legen, so ist spätestens bis zum 15. d. Mts. unsere Genehmigung hierzu einzuholen, die aber nur erfolgen wird, wenn nachweislich die volle Zahl der vorgesehenen Unterrichtsstunden bis zum 31. März erreicht ist.

An die Abhaltung einer öffentlichen Unterrichtsprobe am letzten Schultage verbunden mit einer Auslage der Schülerarbeiten und Zeichnungen, an die Abgabe von Entlassungszeugnissen an die zur Entlassung kommenden Schüler und von Jahreszeugnissen an alle Schüler, sowie an die Verleihung von Ehrenurkunden an besonders würdige Schüler wird hiermit unter Hinweis auf frühere Verfügungen erinnert. Vorzüge zu Zeugnissen und Ehrenurkunden sind von unserer Geschäftsstelle zu beziehen.

Für die Entlassung der Schüler ist die Ortsleitung maßgebend. Vielfach ergibt sich, daß Schüler nach dreijährigem Schulbesuch noch ein weiteres Jahr schulpflichtig bleiben. In solchen Fällen ist in der Regel nur bei Vorliegen dann von einer Entlassung Abstand zu nehmen, wenn der Lehrling infolge unregelmäßigen Schulbesuchs oder Unfleiß das Lehrziel nicht erreicht hat.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt an allen Schulen am 28. April d. J. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß mit Beginn des neuen Schuljahres an keiner Schule eine Einschränkung der Unterrichtszeit eintreten darf.

Wiesbaden, den 3. März 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in Eppstein findet zurzeit ein Kursus in Buchführung mit Berücksichtigung der Umsatzsteuer statt. Derselbe wird von 16 Teilnehmern besucht.

An der gewerblichen Fortbildungsschule zu Eltville wurde ein Kursus für Kurzschrift mit 20 Teilnehmern eröffnet.

Mit Befähigung des Herrn Regierungspräsidenten wurden zu nebenamtlichen Schulleitern der gewerblichen Fortbildungsschulen ernannt: Herr Hauptlehrer Adam Rembser in Schwalbach i. L. und Herr Lehrer Heinrich Felsdes in Mühlen an der gewerblichen Fortbildungsschule in Eschhofen.

Herr Werkmeister Henne hat infolge Uebernahme von Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule in Limburg a. d. R. seine Tätigkeit an der Schule in Eschhofen aufgegeben. Die Erteilung des Zeichenunterrichts wurde Herrn Lehrer Bröck übertragen.

Herr Lehrer Gottfried Schmitt in Teilsbach wurde zum nebenamtlichen Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule daselbst bestellt.

Handwerkerwachstum.

Ein Wort zur Berufswahl.

Von Dr. jur. Frankenbach,
stellv. Vorstandsmitglied des Vorwärts-Vereins
zu Wiesbaden.

Die Entlassung der Knaben aus den Schulen, nicht minder die Frage, ob die Schüler höherer Schulen die Anstalt über die Vollendung des 14. Lebensjahres hinaus besuchen sollen, stellt alljährlich eine große Zahl von Schülern mit ihren Eltern und Vormündern vor die Berufswahl. Die Entscheidung hierüber — ich spreche, wie zu erkennen, nur vom männlichen Geschlecht — ist in den meisten Fällen schwer. Sind doch so viele Gesichtspunkte dabei zu berücksichtigen. Ihre richtige Wertung ist umso wichtiger, als der Ausfall der Berufswahl in der Hauptsache die Richtung gibt, in der sich der Jüngling in seinem zukünftigen Leben bewegen soll. Sie bestimmt seine gesamte wirtschaftliche Gründung mit ihren Erfolgen oder Mißerfolgen — für den Jungen wie letzten Endes für die Gesamtheit. Ein falscher Griff ist meist nicht mehr gut zu machen. Wie viel unglückliche Menschen gibt es schon allein deshalb, weil sie einen falschen Beruf ergriffen, den richtigen verfehlt haben. Dies, weil bei der

Wahl nicht die Gesichtspunkte maßgebend waren, die es sein sollten, vielmehr solche, die erst in späterer Linie in Rechnung zu ziehen. Statt Reizung und Befähigung geben in erster Reihe die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und die sich wesentlich danach richtenden gesellschaftlichen Anschauungen über die Eingliederung des Einzelnen in die menschliche Klassenordnung den Ausschlag. Die Söhne vermögender Eltern ergreifen „höhere Berufe“, während sie oft zweckmäßiger in einen praktischen getreten wären. Andererseits sind begabte Kinder unvernünftiger Eltern vielfach nicht in der Lage, einen für sie und die Allgemeinheit günstigen und geeigneten Beruf zu erwählen, nur weil man hierzu größerer Mittel bedarf. Hier ist ein Gebiet, wo der Staat unbedingt eingreifen muß. Dieses staatliche Eingreifen muß allerdings schon, soweit möglich, grundsätzlich bei der Einschulung der Kinder in die verschiedenen Schularten beginnen. Der ganze Aufbau unseres Schulwesens spricht in diesem Punkte mit, doch kann an dieser Stelle hierüber nichts weiteres ausgeführt werden.

Noch schwieriger als bisher ist die Frage der Berufswahl in der jetzigen Uebergangszeit von den Kriegsjahren über die Umwälzung zu geordneten Friedensverhältnissen. Das liegt auf der Hand. Fehlt doch zur Zeit jeder Ueberblick über die Gestaltung der zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Staatslebens im einzelnen wie in der Gesamtheit. Jeder, der sich heute vor die Frage gestellt sieht, sich für einen Beruf zu entscheiden, ist in einer schlimmen Lage. Selbst bereits gegründete Existenzen sind vielfach unter den jetzigen Verhältnissen vor die Entscheidung gestellt, ob sie nicht besser ihren bisherigen Beruf an den Nagel hängen. Der ganze Aufbau unserer Wirtschaftsordnung droht nach anderen Grundlagen und Gesichtspunkten umgestaltet zu werden. Ob und wie sich diese Umwandlung vollzieht, ist nicht zu übersehen. Jedenfalls erschwert die Unsicherheit für jeden die Entscheidung der Frage, an welcher Stelle er seine Kraft einsetzen soll, um am Wirtschaftsban der Gesamtheit mitzuarbeiten. Zweck dieser Zeilen — insbesondere in diesem Rahmen — kann es selbstredend nicht sein, aus diesem Gesichtspunkt heraus über die Berufswahl schlechtthin zu sprechen. Das Gebiet ist zu umfangreich und hat hier nur insofern Interesse, als das Handwerk in Frage steht. Deshalb soll nur von diesem Gesichtswinkel aus einiges über die Berufswahl gesagt werden.

Allgemein ist vorauszusetzen, daß über die Berufswahl gesprochen werden kann, indem man entweder von der Person des Wählenden ausgeht, oder aber indem man einen Beruf oder eine Berufsgruppe als Mittelpunkt nimmt. Jedenfalls gelten gemeinhin Richtlinien, die immer beobachtet werden sollten. Sprechen wir vom Handwerk, also der in der Hauptsache mit körperlicher Arbeit verbundenen Tätigkeit der Menschenhände, so möge man sich vor allem auf diesem Gebiete den Grundsatz vorhalten: Arbeit ist nicht Arbeit. Das gilt insbesondere von der körperlichen Arbeit. An welchem Posten jemand seine Pflicht erfüllt, sollte für die sogenannten gesellschaftlichen Anschauungen gleichgültig sein. Nur aus

dem Gedanken der kleineren oder größeren Wirtschaftlichkeit heraus können Betätigungen an der oder jener Stelle unterschiedlich bewertet werden. Achtung vor jeder Arbeit wie vor jedem Berufe. Die „gesellschaftliche“ Höherbewertung der reinen Büroarbeit ist wie der sonstigen nicht handwerkermäßig betriebenen Tätigkeit, sollte zum mindesten auf zu ästige Grenzen zurückgeführt werden. Ueberschätzung muß fallen. Denn regelmäßig ist für die Ergründung eines Berufes bestimmend, in welcher Wiege man geboren. Der Einzelne kann aber nichts dafür, wenn seine Eltern ohne Vermögen und nicht in der Lage sind, ihn einen „höheren“ Beruf ergreifen zu lassen, vielmehr darauf halten müssen, mit einer möglichst kurzen und kostenlosen Vorbildung auszukommen, auch möglichst schnell Geld verdienen zu lassen. Deshalb spricht man niemand auf seinen Beruf an. Ich spreche natürlich hier nicht von solchen, die etwas anderes und wertvolleres für die Gesellschaft hätten leisten können, die ihre Minderstellung nur ihrer eigenen Faulheit und ihrem eigenen Müßiggang zu verdanken haben. Abgesehen davon also Wertschätzung jeder Arbeit, insbesondere auch des Handwerks.

Diese Achtung verdient das Handwerk umso mehr, als gerade die Ausübung der meisten Handwerkerberufe mindestens dieselben Fähigkeiten erfordert wie manche sonstigen, insbesondere auch Büroberufe, die oft nur Schreibarbeit einfacher Art auf dem Papier umfassen. Gerade der Handwerker bedarf praktischen Verstandes, vielseitiger Geschicklichkeit und weiten Verständnisses für die Forderungen des Tages wie des Fortschrittes. Insbesondere der Wettbewerb verlangt große Umsicht, und nur ein tüchtiger Handwerker kann es zu etwas bringen. Wer heute im Handwerk nicht auf seinem Posten, geht unter. Der Handwerker muß alltäglich neue Prüfungen seiner Fähigkeiten über sich ergehen lassen. Jedes Versagen spürt er sofort am Geldbeutel, also da, wo im wirtschaftlichen Leben jedermann am empfindlichsten ist. Darum hat er stets an der Vervollkommenheit seiner Fähigkeiten weiterzuarbeiten, um den täglich neuen Anforderungen des praktischen Lebens gerecht werden zu können. Aus allen jenen Gedanken heraus ist es ein Unrecht wie auch eine Unart, den Handwerker — wie es vielfach leider geschieht — mit Unterschätzung der an ihn gestellten Anforderungen über die Achsel anzusehen.

In diesem Zusammenhang sei auch des eben so oft angezogenen Satzes gedacht: Freie Bahn dem Tüchtigen! Dieser Ausspruch wird vielfach nur so verstanden, daß dem Tüchtigen der Weg zu den höheren Berufen und innerhalb dieser wieder zu den höchsten Stellen freistehen müsse. Dies ist an sich richtig. Aber der Satz bedeutet auch: Freie Bahn dem Tüchtigen innerhalb jeder Berufsklasse, in der er Hervorragendes leistet. Tüchtige Menschen brauchen wir in jeder Volksschicht, in jedem Betätigungskreis. Der angeführte Satz kann nur so aufgefaßt werden, daß dem Tüchtigen keine gesellschaftlichen Schranken gezogen sein dürfen, ihrem Streben nicht unbedingt die Ablegung soundvieler Prüfungen ein Hindernis bereiten darf. In jeder Berufsklasse muß jedermann das höchste leisten, den ersten Platz einnehmen können, wenn er dazu die Befähigung beweisen und seine Betätigung gerade an dieser Stelle im Interesse der wirtschaftlichen Ausnutzung aller Arbeitskräfte für die Gesamtheit liegt.

Ausschlaggebend sei deshalb bei jeder Berufswahl zunächst der innere Grund der Befähigung und Neigung zu einem Beruf. Vielfach wird beides hinsichtlich eines solchen vorhanden sein. Denn Befähigung gibt regelmäßig Neigung, Neigung Befähigung. Eines bedingt das andere. Wo nur das eine vorhanden, muß die Werbung des anderen versucht werden. Jedenfalls ist es ein Fehler, Neigung und Befähigung zu einem besonderen Berufe zu unterdrücken, wenn nicht triftige, insbesondere aber gesundheitliche Gründe dies verlangen. Andererseits darf nicht lediglich das Vorhandensein von Geldmitteln die Eltern wie die Söhne

veranlassen, mit allen Mitteln die abschließenden Prüfungen höherer Schulen zu erreichen zu suchen. Das führt meist nur zu Mißerfolgen im späteren Leben. Auch vergesse man nicht: Wirklich zufrieden und glücklich wird nur der Mensch sein, der an seinem Posten mit Lust und Liebe arbeitet. Und nur, wer mit Lust und Liebe schafft, wird Erfolg für sich und die Allgemeinheit zeitigen.

Es handelt ein Junge insbesondere Neigung und Befähigung zu einem Handwerk — welcher Art es auch sei — so lasse man ihm regelmäßig seinen Willen. Selbstredend nach Erwägung aller etwa entgegenstehender Bedenken und unter Vorbehalt erst später für den Jungen selbst erkennbarer Schattenseiten. Nur müssen die Richtungen der Eltern und des Kindes sich decken. Als Regelfall wird angenommen, daß die Eltern die von dem Kinde selbst verspürte Neigung erkennen und die entsprechende Befähigung feststellen. In Zweifelsfällen muß die Erfahrung und die Menschenkenntnis der Eltern den Ausschlag geben. Bei mehreren Brüdern denke man auch an die gegenseitige Stellung. In früherer Zeit war es mehr wie heute der Fall, daß der eine Bruder einen Handwerkerberuf, der andere einen sonstigen, insbesondere einen akademischen Beruf ergrieff. Und Gottseidank ließen damals die gesellschaftlichen Anschauungen noch zu, daß die Brüder sich noch kannten und miteinander verkehrten! Heute ist es im gleichen Maße leider bisweilen anders. Aber man lasse diese enttätigten sogenannten gesellschaftlichen Begriffe wieder etwas beiseite und befaße sich mehr mit dem inneren Menschen und seinen Leistungen. Denn darauf beruht doch schließlich der Wert des Einzelnen für die Wirtschaftsordnung seiner Zeit wie für die gesamte Kulturentwicklung.

Diese Auffassung von dem Werte des inneren Menschen muß in erster Linie auch von den Schulen gepflegt werden. Aber leider werden gerade Schüler niedriger Schulen im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Eltern dazu gedrängt, auf höhere Schulen überzugehen. Und hier reicht es denn oft nicht aus. Der Schüler bleibt auf halbem Wege liegen. Er ist für den Karren zu lang und für den Wagen zu kurz. Folgeergebnis ist ein unzufriedener Mensch ohne wirklichen Nutzen für die Gesamtheit, mindestens ohne volle Ausnutzung seiner Wirtschaftskraft am richtigen Platze.

Sehen wir aber auch von Neigung und Befähigung als Hinweis auf die Ergründung eines Handwerkerberufes ab, so bieten gerade jetzt die Aussichten für den Handwerker verhältnismäßig großen Anreiz, sich einem solchen Berufe zu widmen. Die studierten Berufe waren schon bisher mehr oder weniger überfüllt. Wie es jetzt hier aussieht, braucht nicht vorgezeichnet zu werden. Auch die kaufmännischen wie die sonstigen Büroberufe leiden an Überfüllung. Zudem wird mancher nicht mehr körperlich leistungsfähige kriegsbeschädigte Handwerker in einem Büro untergebracht werden müssen. Tüchtige Handwerker aber waren schon vor dem Kriege gesucht, und sie werden es jetzt noch mehr sein; denn Arbeit gibt es auf allen diesen Gebieten die Fülle. Ich brauche gar nicht alle Handwerksarten aufzuzählen. Gerade die notwendigsten Bedürfnisse werden durch Handwerker zu befriedigen sein. Bedürfnissen, die am ehesten wieder als solche anerkannt werden, wird durch Handwerker abgeholfen werden müssen. Wenn die übermäßigen Lohnforderungen schwinden, wird sich die jetzt bestehende Lähmung des Wirtschaftslebens gerade in der Richtung des Handwerkerwesens am ersten lösen. Rohstoffe sind für erste Übergangsarbeiten immer noch vorhanden, vielfach sind sie im Inland zu gewinnen. Bei Ermäßigung der früher verwöhnten Ansprüche wird manche Arbeit in Auftrag gegeben werden können. Die Aussichten sind also bei einiger Besserung insbesondere unserer innerpolitischen Lage durchaus nicht hoffnungslos.

Ist es aber schließlich wirklich so schwer, Liebe zu einem handwerksmäßigen Beruf zu fassen? Ein Beruf bietet für den Schaffenden umso mehr innere Befriedigung, je mehr greif-

bare Erfolge in die Erscheinung treten. Wie flach ist mancher Büroberuf, der nur auf dem Papier arbeitet. Dagegen der Handwerker! Wie der Landwirt sich an dem täglichen Wachstum seiner Aussaat erfreut, so der Handwerker an dem Erzeugnis seiner Hände Arbeit. Ich denke dabei an den Schrank des Schreiners, den Anzug des Schneiders, das eiserne Tor des Schlossers, an den Weißbinder, der dem Haus das Kleid gibt, den Bäcker, der den Menschen das Brot bereitet. Dabei die Selbstständigkeit des Schaffenden, die Aussicht, es bei Tüchtigkeit und Fleiß auch zu etwas zu bringen!

Alle die hervorgehobenen Gesichtspunkte sollten jeden, der über die Auswahl eines Berufes zu entscheiden hat, überlegen lassen. Ob nicht gerade unter den jetzigen Verhältnissen das Handwerk Raum bietet, das Leben des Suchenden auszufüllen. Nähere Aufklärung über die Aussichten und die Erfordernisse eines bestimmten Handwerkerberufes geben berufene Stellen. Auch die Allgemeinheit muß ihrerseits dem Handwerk größeres Verständnis entgegenbringen. Hauptsächlich aber wird tüchtiger und geeigneter Nachwuchs dem Handwerk wieder neues, gesundes Blut geben, zum Segen des Handwerkerstandes wie der Gesamtheit.

Acht-Stundentag und Handwerk.

Die Schlosser-Zwangsgewerkschaft Wiesbaden reichte durch ihren Obermeister, Herrn Fr. Ton, der Handwerkskammer eine längere Denkschrift ein, über die Wirkungen des Acht-Stundentages im Handwerk. Einem Bericht der „Rhein. Volkszeitung“ entnehmen wir darüber folgendes: „War die Einführung des Acht-Stundentages, in einer Zeit der Ueberspannung auf allen Gebieten, ein gefährlicher Versuch, so drohen die Folgen für das Gehilfenbeschäftigte Handwerk nach und nach katastrophal zu werden. Notgedrungen fügte sich Ende November 1918 auch das Handwerk der durch brutale Gewalt erfolgten Einführung des Acht-Stundentages und hat ihn nun ein Vierteljahr lang mit all seinen Segnungen, Vor- und Nachteilen kennen gelernt. Die Erfahrungen, die in unseren Betrieben im Laufe der Zeit mit dem Acht-Stundentag gemacht wurden, sind nachfolgend niedergelegt: Die erste Hoffnung, die man an die durch Verminderung der Arbeitsdauer gesparte Arbeitskraft der Arbeiter schaltete, wurde schon nicht erfüllt. Die an sich schon vorher stark beeinträchtigte Leistungsfähigkeit hob sich keineswegs, sondern ging vielmehr noch weiter zurück. Dazu kommt als schlimmeres Uebel, daß Arbeitsgelegenheit und Aufträge immer seltener wurden. Trotz aller Bemühungen halten Behörden und Private mit Aufträgen zurück und erklären, zu den von uns notgedrungen geforderten Preisen aber auch nur das Allernotwendigste machen zu lassen. Diese unaufschiebbaren Aufträge sind nunmehr aufgearbeitet und an Neuaufträgen fehlt es vollständig. Die durch Einführung des Acht-Stundentages geschaffene Lage bewirkt nun, daß unsere Betriebe in aller kürzester Zeit weitgehende Entlassungen vornehmen müssen. Es mag dahingestellt sein, wie selbst bezweifeln es, ob die Industrie den Acht-Stundentag auf die Dauer ertragen kann. Der Arbeiter, dort ständig an der Maschine und im Afford beschäftigt, wird schon durch die Stundenleistung der Maschine indirekt zu einer gewissen Leistung gezwungen. Wie ist es aber im Handwerk? Affordlöhne gibt es fast nicht. Die Arbeit ist auch nicht regelmäßig dieselbe und wird nicht immer in der Werkstätte geleistet. Gänge zu und von der Rundschicht sind nötig, die von der wirklichen Arbeitszeit verloren gehen. So ist es keine Seltenheit, daß von einer halbtägigen Arbeitszeit von 4 Stunden 1—1½ Stunden für Gänge und dergleichen verloren gehen. Die unproduktiven Löhne betragen hiermit oft schon mehr als ein Drittel der Tagesleistung. Das Anwachsen der Löhne an sich in Verbindung mit dem gegen früher stark in die Erscheinung tretenden Steigen der unproduktiven Löhne ist es vor allem, was dem Abnehmer die geleistete

Arbeit in keinem richtigen Verhältnis zum verlangten Preise erscheinen läßt. Das Zurückhalten von Aufträgen wird aber hierdurch verständlich. Der Acht-Studenten-Tag, eingeführt unter den jetzigen Verhältnissen, bedeutet für die mittleren und größeren Handwerksbetriebe den Untergang. Kleine Betriebe, wo der Meister mit Lehrlingen, und vielleicht unorganisierten Gehilfen arbeitet, stoßen sich an keinen Acht-Studenten-Tag, nutzen Zeit und Licht, produzieren billiger und werden so unter Umständen, ohne eigentliche Absicht, zur Gefahr für die unter ungünstigeren Umständen arbeitenden Kollegen. Es muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß die nun der Arbeiterschaft verbleibende freie Zeit nicht immer zur Ruhe, sondern vielfach zur Selbstausübung des Handwerks benutzt wird, was als weiterer Schaden und Nachteil bewertet werden muß. Auch auf die Lehrlingshaltung ist der eingeführte Acht-Studenten-Tag von schädlichster Wirkung. Sollte er auch wirklich für die Lehrlinge volle Anwendung finden, dann hätten wir die jungen Leute, da ein ganzer Tag für die Schule verloren geht, nur noch 40 Stunden wöchentlich zur Arbeit. Eine Lehrzeit von 3½ Jahren müßten wir dann als nicht mehr ausreichend bezeichnen. Ergibt sich so aus allem eine ernsthafte, schwere Schädigung des gesamten Handwerks, so müssen zur Abwendung der drohenden Gefahr zunächst vom Handwerk selbst unverzüglich die ersten Schritte eingeleitet werden. Der Acht-Studenten-Tag, unter den derzeitigen Verhältnissen als schwerste Schädigung erkannt, muß im Einvernehmen mit oder auch ohne Industrie für das Handwerk allein aufgehoben werden. Die Lösung für Arbeiterschaft und Unternehmer muß heute lauten: „Durch mehr Arbeiten, zu mehr Verdienst.“ Jemandem muß mit einem Abbau der Löhne begonnen werden. Der jetzige Lohn wird auf den Stand im November 1918, also vor erfolgter Arbeitsverkürzung zurückgerechnet, die Arbeitszeit täglich von 8 auf 9½, besser 10 Stunden, erhöht. Durch Mehrarbeit verbilligt sich die Produktion des Handwerks um rund 20 Prozent. Die Möglichkeit, eine Arbeit, bisher für eine Mark, nun für 80 Pfennig erhalten zu können, dürfte die jetzt mit Vergewaltungen zurückhaltenden Kreise wohl veranlassen, wieder arbeiten zu lassen. Die hierzu etwa zu erwartende Frage, ob der Arbeiter unter den heutigen Ernährungsverhältnissen in der Lage ist 9½ bis 10 Stunden zu arbeiten, ist zu bejahen. Nichtorganisierte Arbeiter erklären glatt ihre Bereitwilligkeit dazu, nur organisierte Arbeiter verhalten sich, und auch da nur meist unter dem Einfluß der Gewerkschaften, ablehnend. — Eine weitere Möglichkeit zum gleichzeitigen weiteren Abbau der Löhne besitzt der Magistrat. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung muß nach anderen Richtlinien erfolgen. Ein Teil der noch immer steigenden Summen muß unverzüglich in produktive Arbeit umgewandelt werden. Dies kann geschehen durch prozentuale Zuschüsse zu den Lohnzahlungen der Gehilfen beschäftigenden Unternehmer. Sei es einmal zur Verhinderung der in allernächster Zeit bevorstehenden Entlassungen oder zur weiteren Verbillichung der Produktion in der Höhe der zu gewährenden prozentualen Zuschüsse zu den Lohnzahlungen. Vorgenannte Vorschläge schädigen keinen einzelnen Stand, sondern würden, rasch durchgeführt, das Interesse des Arbeiters, Unternehmers und des Bürgerstandes wahren. Zur Durchführung ist aber Einigkeit und restloser Zusammenschluß von Handwerk, Handel und Industrie erforderlich. Der drohenden, herrschenden, alles zerstörenden Gewalt muß eine organisierte Gegengewalt durch ein geeintes Bürgertum entgegengesetzt werden, die bereit und gewillt ist, einmal als notwendig erkannte Maßnahmen mit demselben durch die neue Freiheit erlangten Rechte, wie die herrschende Gewalt es benützt, durchzuführen. Soll unser Gewerbe untergehen, dann aber nicht kampflös. Das gesamte Bürger- und Beamtentum muß aufgerufen und zur kräftigsten Abwehr und wenn nötig zum Angriff bereitgestellt werden. Die Handwerkskammer ersuchen wir, ungesäumt mit uns zwecks Zusammenfassung in einen Meinungsaustausch zu treten.

Kurze Mitteilungen.

Völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ganz stillschweigend und ohne bisher besondere Zustimmung oder Widerspruch zu erfahren, ist die Jahrzehnte hindurch vielumstrittene völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt worden. Am 1. April tritt die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Verordnung in Kraft, nach der im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht mehr beschäftigt werden dürfen. In Wiesbaden und Mainz ist ja bekanntlich die Sonntagsruhe bereits eingeführt; durch die neue Verordnung kommt ihr Segen auch allen anderen Orten im Deutschen Reich zugute. Von allen Sozialdenkenden wird das aufrichtig und dankbar begrüßt werden.

Postschekverkehr im besetzten Gebiet.

Den im besetzten Gebiet wohnenden Postbesuchenden des Postfachamtes Frankfurt (Main) kann auf Antrag beim zuständigen Postamt für die Dauer der Beschränkung des Verkehrs mit dem unbesetzten Gebiet ein Konto bei den Postfachämtern in Köln oder Ludwigshafen eröffnet werden.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Rheingau.

Auf Anregung des Kreisverbands für Handwerk und Gewerbe im Rheingau fand am Montag, den 3. März, im Hotel Jung zu Rüdesheim eine Sitzung des Kreisdemobilisierungsausschusses statt. Anwesend waren etwa 40 Vertreter des Handels, der Industrie, der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft, außerdem der Kreisverwalter selbst nebst dessen Adjutant und Dolmetscher der französischen Militärbehörde. Zur Besprechung kam die Regelung der Arbeitszeit und der Löhne, insbesondere aber die Rohstoffbeschaffung, die Ein- und Ausfuhr mittels Bahn und Post, sowie die Verkehrsvereinfachung. Der Geschäftsführer des Kreisverbands, Herr Bruns, erstattete ausführlichen Bericht über die Wünsche der Gewerbetreibenden. Der Kreisverwalter nahm die Wünsche und Anträge entgegen und versprach nach Möglichkeit für Verbesserungen einzutreten.

Bücherschau.

Von der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin W. 35, Lützowstraße 102/104, sind herausgegeben: **Neudeutscher Parlamentarismus.** Von J. Wiesberts, Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt. — Der Weg zum Volksstaat. Von Dr. Fr. Naumann, M. d. R. Preis 25 Pf.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamt
I. 4. 306.

Berlin, den 16. Februar 1919.
Bismarckstraße 2.

Zur Verteilung zentralbewirtschafteter Rohstoffe und Halbfabrikate im Rahmen der Kriegswirtschaft ist der Handel, insoweit zugelassen worden, als er bereits vor Beginn des Krieges oder doch wenigstens vor Beginn der zentralen Bewirtschaftung der einzelnen Stoffe mit der gleichen Warengattung Handel getrieben hatte. Dem Handel wurden hierbei die Warengeossenschaften des Handwerks gleichgestellt und grundsätzlich der gleichen zeitlichen Beschränkung für ihre Zulassung unterworfen.

Gegen diese Bestimmung haben die Genossenschaften des Handwerks von Anfang an Einspruch erhoben. Sie machten geltend, daß die Gründe, die eine Beschränkung einzelner Handelsfirmen zur Ausschaltung spekulativer und unangelegener Elemente rechtfertigten, auf die Genossenschaften wegen ihres gemeinnützigen Charakters nicht angewendet werden könnten. Die Berufsvertretungen des Handwerks haben ständig darauf verwiesen, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß von Regierung und Volksvertretung vortage dem Handwerk als das Mittel zur Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit empfohlen worden sei. Es liege daher auch die moralische Verpflichtung für die Regierung vor, den Genossenschaften des Handwerks, die nötige Bewegungsfreiheit zu sichern. Dabei bleibt zu bedenken, daß sich das Handwerk gerade während des Krieges stark genossenschaftlich organisiert hat. Wesentlich gefördert wurde diese Entwicklung durch die günstigen Erfahrungen des

Handwerks mit der genossenschaftlichen Übernahme von Vorratshaltungen, die ganz von selbst zum genossenschaftlichen Einkauf von Rohstoffen führten. Dieser ist den Bemühungen der Genossenschaften nur im ganz beschränkten Umfang Erfolg zuteil geworden. Nur in wenigen Fällen, wie z. B. bei der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, ist die ursprünglich für die Zulassung der Genossenschaften festgesetzte Frist vom 1. August 1914 auf den 1. Juli 1916 hinausgerückt worden.

Die zeitliche Beschränkung der Zulassung der Genossenschaften zum Handel mit zentralbewirtschafteten Stoffen wird der wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaften nicht gerecht. Wie Handel und Industrie in der Lage sind, durch Zusammenschluß zu Kartellen, Syndikaten, Konventionen und ähnlichen Verbänden ihre wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen, wovon sie auch in der Kriegszeit reichlich Gebrauch gemacht haben, so muß auch den Genossenschaften des Handwerks die Möglichkeit ihrer gemeinsamen Tätigkeit zu Gunsten der Standesgenossen belassen werden. Sowohl die Verhandlungen, die im Reichswirtschaftsamt über die Genossenschaftsfrage geführt sind, wie auch die Beratungen der Fachgruppen, die auf Anregung der beteiligten Kreise, nach Gewerbebezügen geordnet, aus Vertretern des Groß- und Kleinhandels und des Handwerks gebildet wurden, lassen erkennen, daß das Handwerk in den Genossenschaften die einzigen Mittel erblickt, um seine gänzliche wirtschaftliche Verdrängung für die Zukunft hintanzuhalten. Demgegenüber müssen die Bedenken des Handels gegen die unbefristete Zulassung der Handwerks-Genossenschaften bei der Verteilung zentralbewirtschafteter Rohstoffe zurücktreten. Ich weise daher alle meinem Geschäftsbereich unterstehenden Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationen an, die Genossenschaften des Handwerks fortan zur Verteilung von zentralbewirtschafteten Stoffen zuzulassen, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Gründung, lediglich unter Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse der Genossenschaft. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine Genossenschaft jeweils als Groß- oder Kleinhändler zu gelten hat. Die Frage kann nur nach Lage des Einzelfalles entschieden werden, wobei grundsätzlich die Zentralgenossenschaften als Großhändler anerkannt werden müssen. Die Nichtzulassung einer Genossenschaft zur Warenverteilung ist nur begründet, wenn die Genossenschaft die für eine geordnete kaufmännische Geschäftsführung erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Den Nachweis, daß es an einer solchen Geschäftsführung bei irgend einer Genossenschaft mangelt, hat die ablehnende Kriegsgesellschaft oder Kriegsorganisation zu führen und mir auf dem vorgeschriebenen Dienstwege darüber zu berichten. Die Entscheidung hierüber behalte ich mir vor.

In Vertretung:

gez. W. v. Koellendorf.

An sämtliche dem Reichswirtschaftsamt unterstellten Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationen.

*

Dem Handwerk, besonders den handwerklichen Genossenschaften, wird der vorstehende Erlaß hierdurch zur Kenntnis gebracht. Er enthält die Erfüllung der seit langer Zeit durch die Handwerkskammern vertretenen Wünsche und Anträge der handwerklichen Genossenschaften.

Wiesbaden, den 4. März 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung

Die Frühjahrsgesellenprüfungen finden statt:

für Maurer, Zimmerer, Tücher vom 1.—15. Mai, für alle übrigen Handwerker vom 1.—30. April.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse, und zwar:

für Maurer, Zimmerer und Tücher im Laufe des Monats April, für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juli 1919 ihre Lehrzeit beendet haben.

Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzubringen.

Im § 131 c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt:

„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam ge-

Der Syndikus:
Schroeder.

Er umfaßt die einfachste und
überflüssigste Aufschätzung der
Welt. Jeder sein eigener Buch-
halter. Ist ihm die Zeit abhandelt,
da alles schematisch vorgeordnet,
Täglich mit ein paar einge-
tragenen Einträgen.
Von vielen handwerklichen Tannern
besteht es. Die 3. Ges-
chichte der Tage hat die Preis-
liste. 12. — per Rognachne.
Bücherpreis H. H. G. G. G.
Bücherpreis 225. Buchpreis, 60.
Derme: der Bürgern in der
dage ist: Seiden St. St. St.
weitere 15 Exempl. für unser
Bücherei. Die Buch hat die
allgemeinen Anstalten.

Stöcker. Mühl. Eifert.

haben Erfolg!

Lieferungsgenossenschaft der Wagenbauer
E. G. m. b. H. in Liquidation:
Säbber, Rühl, Eisert.

